



Dezernat I	Az.	Datum 27.11.2014
------------	-----	------------------

Nr. V654/2014

Betreff:

Ausführungen zur Vermögens- und Finanzlage der Stadt Mannheim

Betrifft Antrag/Anfrage Nr. A190/2014

Antragsteller/in: AfD-Fraktion

nur zum Versand an die Mitglieder des
Gemeinderates

Öffentlich

Nichtöffentlich

Finanzielle Auswirkungen ?

ja

nein

Finanzielle Auswirkungen (falls "ja": zumindest geschätzt)

1) **Einmalige Kosten/ Erträge**

Gesamtkosten der Maßnahme		€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.	€
Kosten zu Lasten der Stadt		€

2) **Laufende Kosten / Erträge**

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand- (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€

Dr. Kurz

Specht

Als Reaktion auf die veröffentlichte Schuldenbilanz des Statistischen Bundesamtes von Städten und Gemeinden im Hinblick auf die Finanzpolitik der Stadt Mannheim und dem dazu veröffentlichten Zeitungsartikel aus dem Mannheimer Morgen vom 11.08.2014 (Titel: Über zwei Milliarden Euro Miese) bedarf es einer komprimierten erläuternden Darstellung der Vermögens- und Schuldensituation der Stadt Mannheim. Wir weisen darauf hin, dass die veröffentlichten Zahlen für Baden-Württemberg inzwischen seitens des Statistischen-Landesamtes aufgrund interner Fehler zurückgezogen wurden.

Eine alleinige Betrachtung der Schuldenseite ist in Bezug auf die Aussagefähigkeit hinsichtlich der Finanzlage einer Stadt nicht sinnvoll, insbesondere wenn die Teile unternehmerischen Handelns einbezogen werden. Um eine entsprechend fundierte Aussage treffen zu können, ist es erforderlich neben den „Schulden des öffentlichen Bereichs“ auch das „Vermögen des öffentlichen Bereichs“ darzustellen und diese Positionen gegenüberzustellen.

Schuldensituation der Stadt Mannheim

Die sog. „Schulden des öffentlichen Bereichs“ einer Stadt setzen sich generell aus den Schulden des Kernhaushaltes, der Eigenbetriebe und der Gesellschaften zusammen.

Die Schulden des Kernhaushaltes umfassen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Diese Verbindlichkeiten können bspw. gegenüber dem Land, Bund, Zweckverbänden oder auch Kreditinstituten bestehen. Für die Schulden des Kernhaushaltes haftet grundsätzlich der Steuerzahler.

Zu den Schulden der Eigenbetriebe zählen bspw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, etc.. Hinsichtlich der Schulden der Eigenbetriebe ist eine Differenzierung zwischen dem Gebühren- und Steuerzahler vorzunehmen. Diese erfolgt in Anlehnung an das Kommunalabgabengesetz des Landes Baden-Württemberg. Im Gegensatz zu den Schulden des Kernhaushaltes ergibt sich demnach eine Haftungsabgrenzung je nach Aufgabe des Eigenbetriebes zwischen dem Gebührenzahler und dem Steuerzahler.

Analog zu den Schulden der Eigenbetriebe gibt es verschiedene Verbindlichkeiten, welche die Schuldenshöhe der Gesellschaften beeinflussen. Für die Schulden von Gesellschaften haftet grundsätzlich weder der Steuerzahler noch der Gebührenzahler. Grundsätzlich besteht seitens der Gemeinde keine Haftung für die Schulden der Gesellschaften, es sei denn, die Verbindlichkeiten der Gesellschaften wurden mit städtischen Bürgschaften besichert. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass gemäß der Gemeindeordnung die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein muss, da ansonsten eine Beteiligung an der Gesellschaft unzulässig ist.

Die sog. „Schulden des öffentlichen Bereichs“ der Stadt Mannheim beliefen sich auf rd. 2.387 Mio. € (Stand: 31.12.2012). Für den Kernhaushalt ergab sich eine Summe von rd. 661 Mio. €. Dieser Betrag setzt sich aus den Schulden aus Kreditaufnahmen für Investitionen und den kreditähnlichen Rechtsgeschäften zusammen. Für die Eigenbetriebe ergibt sich eine Summe von rd. 428 Mio. € und für die Gesellschaften eine Summe von rd. 1.298 Mio. €.

Vermögenssituation der Stadt Mannheim

Das Vermögen des Kernhaushaltes umfasst u.a. in Bezug auf das Anlagevermögen die städtische Infrastruktur, Gebäude, Anteile an verbundenen Unternehmen, u.v.m.. Beispiele sind in diesem Fall das Straßennetz, Grünflächen, Verwaltungsgebäude, etc..

Gemäß Eigenbetriebsgesetz oder auch Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg zählt das Vermögen der Eigenbetriebe zum Sondervermögen der jeweiligen Gemeinde. Zu dem Vermögen der Eigenbetriebe zählen je nach Art des Eigenbetriebs hinsichtlich des Anlagevermögens bspw. das Kanalnetz, Grundstücke, Theater- oder Museumsgebäude, Maschinen, Kunstgegenstände, etc..

Analog zu dem Vermögen des Kernhaushaltes und der Eigenbetriebe gibt es verschiedene Bilanzpositionen, welche die Vermögenshöhe der städtischen Gesellschaften beeinflussen, wie z.B. Grundstücke und Gebäude oder der Fuhrpark.

Das sog. „Vermögen des öffentlichen Bereichs“ der Stadt Mannheim belief sich auf rd. 4.991 Mio. € (Stand: 31.12.2012). Für den Kernhaushalt ergab sich eine Summe von rd. 2.158 Mio. €, für die Eigenbetriebe eine Summe von rd. 520 Mio. € und für die Gesellschaften eine Summe von rd. 2.721 Mio. €. Hinsichtlich der Addition für die Berechnung des Vermögens des gesamten öffentlichen Bereichs der Stadt Mannheim ist das Anlagevermögen des Kernhaushaltes um die Höhe der Anteile an verbundene Unternehmen (407 Mio. €) und des Sondervermögens (Eigenbetriebe, 1 Mio. €) zu konsolidieren.

Gegenüberstellung: Vermögen und Schulden der Stadt Mannheim

Bei der Darstellung des Kernhaushaltes steht den Verbindlichkeiten von rd. 661 Mio. € bilanziell ein Anlagevermögen von rd. 2.158 Mio. € gegenüber. Bei der Darstellung der kommunalen Vermögensrechnung, bestehend aus dem Kernhaushalt, den Eigenbetrieben und Gesellschaften, steht den Verbindlichkeiten von rd. 2.387 Mio. € bilanziell ein Anlagevermögen von rd. 4.991 Mio. € gegenüber. Nur durch diese Gegenüberstellung ist die Finanzlage der Stadt vernünftig zu unterstützen.

Vermögen und Schulden je Einwohner

Setzt man das Anlagevermögen von rd. 4.991 Mio. € und die Verbindlichkeiten von rd. 2.387 Mio. € ins Verhältnis zu der Einwohnerzahl von 294.627¹ (Stand 31.12.2012) der Stadt Mannheim ergibt sich ein Vermögen je Einwohner von 16.940 € und Schulden je Einwohner von 8.102 €.

¹ Die Einwohnerzahl basiert auf der Fortschreibung des Zensus 2011. Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

1. Ausgangslage
2. Schuldensituation
 - a. Allgemeine Verschuldungssituation von Städten
 - b. Verschuldungssituation der Stadt Mannheim
3. Vermögenssituation
 - a. Allgemeine Vermögenssituation von Städten
 - b. Vermögenssituation der Stadt Mannheim
4. Gegenüberstellung: Vermögen und Schulden der Stadt Mannheim
5. Vermögen und Schulden je Einwohner
6. Relevante Kennzahlen

1. Ausgangslage

Als Reaktion auf die veröffentlichte Schuldenbilanz des Statistischen Bundesamtes von Städten und Gemeinden im Hinblick auf die Finanzpolitik der Stadt Mannheim und dem dazu veröffentlichten Zeitungsartikel aus dem Mannheimer Morgen vom 11.08.2014 (Titel: Über zwei Milliarden Euro Miese) bedarf es einer komprimierten erläuternden Darstellung der Vermögens- und Schuldensituation der Stadt Mannheim. Wir weisen darauf hin, dass die veröffentlichten Zahlen für Baden-Württemberg inzwischen seitens des Statistischen-Landesamtes aufgrund interner Fehler zurückgezogen wurden.

Eine alleinige Betrachtung der Schuldenseite ist in Bezug auf die Aussagefähigkeit hinsichtlich der Finanzlage einer Stadt nicht sinnvoll. Um eine entsprechend fundierte Aussage treffen zu können, ist es erforderlich neben den „Schulden des öffentlichen Bereichs“ auch das „Vermögen des öffentlichen Bereichs“ darzustellen und diese Positionen gegenüberzustellen.

2. Schuldensituation

a) Allgemeine Verschuldungssituation von Städten

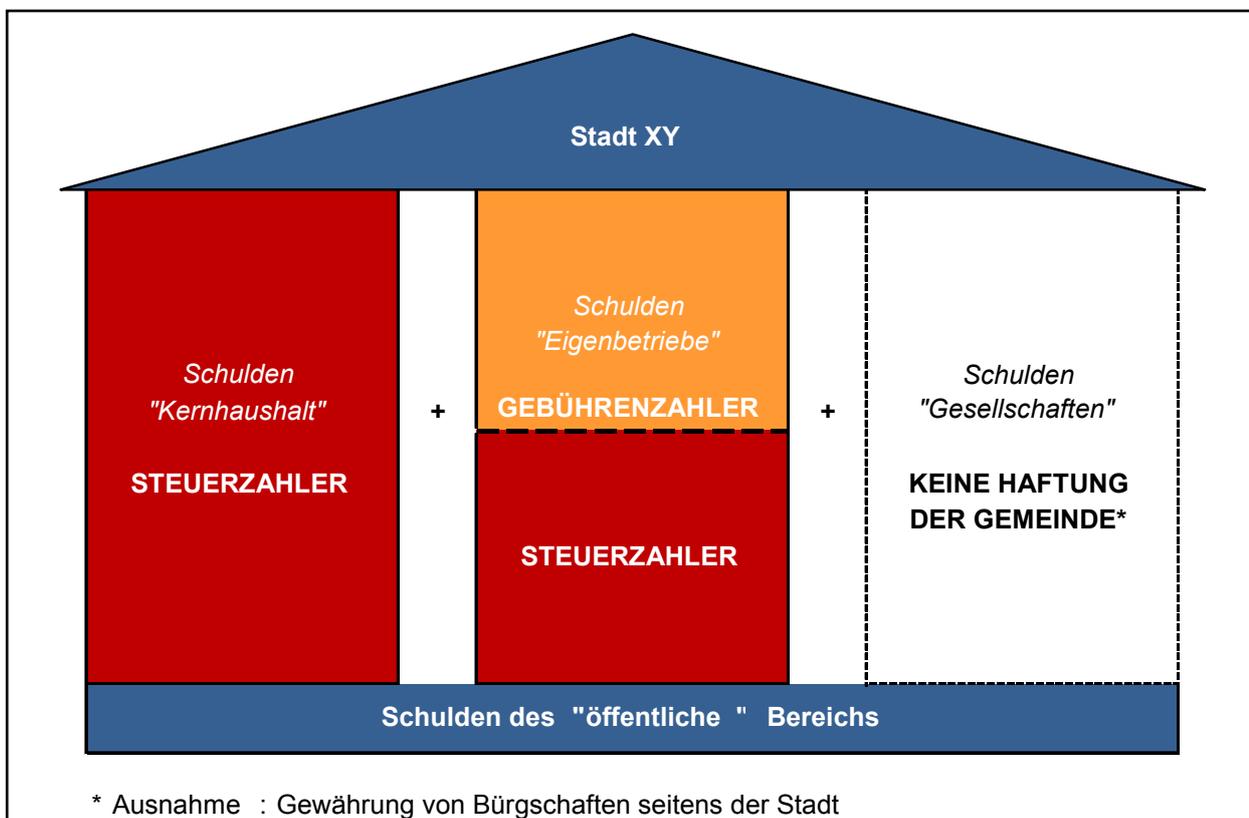


Abbildung 1: Zusammensetzung der Schulden des "öffentlichen" Bereichs von Städten

Die sog. „Schulden des öffentlichen Bereichs“ einer Stadt setzen sich generell aus den drei Säulen „Schulden Kernhaushalt“, „Schulden Eigenbetriebe“ und „Schulden Gesellschaften“ (vgl. Abbildung 1) zusammen.

1) Kernhaushalt:

Die Schulden des Kernhaushaltes umfassen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Diese Verbindlichkeiten für Investitionen können bspw. gegenüber dem Land, Bund, Zweckverbänden oder auch Kreditinstituten bestehen. Weiterhin gehören hierzu auch die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind Rechtsgeschäfte, aus denen eine Verpflichtung zur Leistung von Auszahlungen entstehen kann. Diese müssen von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden. Dabei handelt es sich beispielsweise um das Public Private Partnership Modell mit der BBS im Bereich der Schulen. Für die Schulden des Kernhaushaltes haftet grundsätzlich der Steuerzahler.

2) Eigenbetriebe:

Zu den Schulden der Eigenbetriebe zählen grundsätzlich bspw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, etc.. Hinsichtlich der Schulden der Eigenbetriebe ist eine Differenzierung zwischen dem Gebühren- und Steuerzahler vorzunehmen. Diese erfolgt in Anlehnung an das Kommunalabgabengesetz des Landes Baden-Württemberg. Im Gegensatz zu den Schulden des Kernhaushaltes ergibt sich demnach eine Haftungsabgrenzung je nach Aufgabe des Eigenbetriebes zwischen dem Gebührenzahler und dem Steuerzahler.

3) Gesellschaften:

Analog zu den Schulden der Eigenbetriebe gibt es verschiedene Verbindlichkeiten, welche die Schuldenhöhe der Gesellschaften beeinflussen. Für die Schulden von Gesellschaften haftet grundsätzlich weder der Steuerzahler noch der Gebührenzahler. Grundsätzlich besteht seitens der Gemeinde keine Haftung für die Schulden der Gesellschaften, es sei denn, die Verbindlichkeiten der Gesellschaften wurden mit städtischen Bürgschaften besichert. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass gemäß der Gemeindeordnung die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein muss, da ansonsten eine Beteiligung an der Gesellschaft unzulässig ist.

b) Verschuldungssituation der Stadt Mannheim

Die „Schulden des öffentlichen Bereichs“ der Stadt Mannheim beliefen sich auf rd. 2.387 Mio. € (Stand: 31.12.2012).

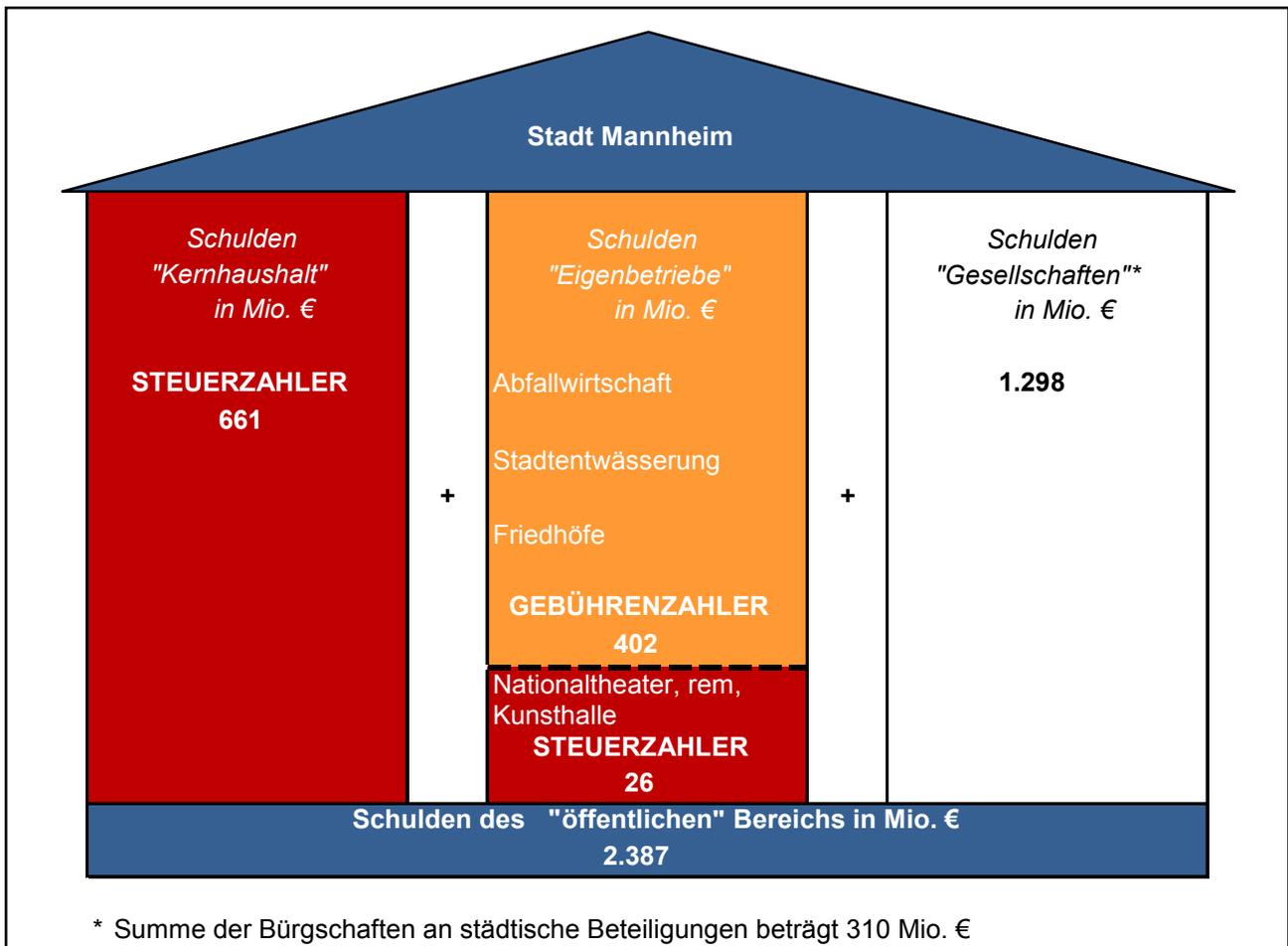


Abbildung 2: Zusammensetzung der Schulden des „öffentlichen“ Bereichs der Stadt Mannheim

Differenziert nach den drei Säulen Kernhaushalt, Eigenbetriebe und Gesellschaften ergeben sich folgende Werte:

Schulden des Kernhaushaltes:

In Summe ergaben sich für den Kernhaushalt in 2012 Außenverbindlichkeiten in Höhe von rd. 661 Mio. €. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 496 Mio. € und kreditähnliche Rechtsgeschäfte i.H.v. 165 Mio. €.

Schulden der Eigenbetriebe:

In Summe ergaben sich für die Eigenbetriebe in 2012 Außenverbindlichkeiten in Höhe von rd. 428 Mio. €. Berücksichtigt wurde bei dieser Darstellung lediglich die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Eigenbetriebe Stadtentwässerung mit rd. 381 Mio. €, Nationaltheater mit rd. 26 Mio. €, Friedhöfe mit rd. 12 Mio. €, Abfallwirtschaft mit rd. 9 Mio. € sowie der rem und Kunsthalle mit je 0 Mio. €. In den Jahresabschlüssen der jeweiligen Eigenbetriebe werden höhere Verbindlichkeiten ausgewiesen. Dies begründet sich daher, dass in den Jahresabschlüssen auch die Trägerdarlehen gegenüber der Stadt Mannheim berücksichtigt

werden, welche hier bewusst, herausgenommen wurden, da diese bereits bei den Schulden des Kernhaushaltes von Relevanz sind.

Für die Schulden der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft, Stadtentwässerung und Friedhöfe von rd. 402 Mio. € haftet der Gebührenzahler. Der Steuerzahler haftet lediglich für den deutlich geringeren Teil der Schulden der Eigenbetriebe Nationaltheater, rem und Kunsthalle von rd. 26 Mio. €. Die Darstellung der Außenverbindlichkeiten der Eigenbetriebe basiert auf den Daten des jährlich erscheinenden Beteiligungsberichtes der Stadt Mannheim.

Schulden der Gesellschaften:

In Summe ergaben sich für die Gesellschaften in 2012 Außenverbindlichkeiten in Höhe von rd. 1.298 Mio. €. Berücksichtigt wurde bei dieser Darstellung die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten je nach Beteiligungsquote. Gemäß dem Grad der Beteiligung (z.B. MVV Energie AG: 50 %, Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH: 70 %, Rhein-Neckar-Verkehr GmbH: 51 %, etc.) wurden folglich die Außenverbindlichkeiten für alle Gesellschaften ermittelt. Die Darstellung der Außenverbindlichkeiten der Gesellschaften wird im jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht der Stadt Mannheim veröffentlicht. In Bezug auf die Haftungsabgrenzung besteht lediglich für die Höhe der städtischen Bürgschaften eine Haftung seitens der Stadt Mannheim. Die Summe der Bürgschaften an städtische Beteiligungen betrug rd. 310 Mio. €. Die Top-Four-Liste bezüglich der Bürgschaftshöhe beinhaltet folgende Gesellschaften:

1) GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH	177 Mio. €
2) MVV GmbH	88 Mio. €
3) Altenpflegeheime Mannheim GmbH	13 Mio. €
4) m:con – mannheim:congress GmbH	11 Mio. €

3. Vermögenssituation

Analog zu den „Schulden des öffentlichen Bereichs“ setzt sich das Vermögen des öffentlichen Bereichs einer Stadt erneut aus drei Säulen (siehe oben) zusammen. Folglich ergibt sich das Vermögen des öffentlichen Bereichs aus der Addition des Vermögens des Kernhaushaltes, der Eigenbetriebe und der Gesellschaften der jeweiligen Stadt.

1) Kernhaushalt:

Das Vermögen des Kernhaushaltes umfasst u.a. in Bezug auf das Anlagevermögen die städtische Infrastruktur, Gebäude, Anteile an verbundenen Unternehmen, u.v.m.. Beispiele sind in diesem Fall das Straßennetz, Grünflächen, Verwaltungsgebäude, etc..

2) Eigenbetriebe:

Gemäß Eigenbetriebsgesetz oder auch Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg zählt das Vermögen der Eigenbetriebe zum Sondervermögen der jeweiligen Gemeinde. Zu dem Vermögen der Eigenbetriebe zählen je nach Art des Eigenbetriebs hinsichtlich des Anlagevermögens bspw. das Kanalnetz, Grundstücke, Theater- oder Museumsgebäude, Maschinen, etc..

3) Gesellschaften:

Analog zu dem Vermögen des Kernhaushaltes und der Eigenbetriebe gibt es verschiedene Bilanzpositionen, welche die Vermögenshöhe der Gesellschaften beeinflussen, wie z.B. Grundstücke und Gebäude oder der Fuhrpark.

b) Vermögenssituation der Stadt Mannheim

Das Vermögen des öffentlichen Bereichs der Stadt Mannheim belief sich auf rd. 4.991 Mio. € (Stand: 31.12.2012).

Stadt Mannheim				
<i>Vermögen "Kernhaushalt" in Mio. €</i>		<i>Vermögen "Eigenbetriebe" in Mio. €</i>		<i>Vermögen "Gesellschaften" in Mio. €</i>
Anlagevermögen 2.158		Anlagevermögen 520		Anlagevermögen * 2.721
davon Anteile an verb. Unternehmen 407	+	Nationaltheater rem Kunsthalle Friedhöfe Abfallwirtschaft Stadtentwässerung	+	
Vermögen des "öffentlichen" Bereichs in Mio. €				
4.991				
* generelle Addition des Anlagevermögens aller Gesellschaften mit folgenden Ausnahmen :				
MVV GmbH:				abzgl. Finanzanlagen
MVV Verkehr GmbH:				abzgl. Finanzanlagen
Klinikum Mannheim GmbH Universitätsklinikum:				abzgl. Anteile verb. Unternehmen abzgl. Beteiligungen
GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH:				abzgl. Finanzanlagen
Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH:				abzgl. Finanzanlagen

Abbildung 3: Vermögenssituation der Stadt Mannheim

Differenziert nach den drei Säulen Kernhaushalt, Eigenbetriebe und Gesellschaften ergeben sich folgende Werte:

Vermögen des Kernhaushalts:

In Summe ergab sich für den Kernhaushalt in 2012 ein Vermögen in Höhe von rd. 2.158 Mio.€. Dieses setzt sich zusammen aus rd. 1.588 Mio. € Sachanlagevermögen (Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Fahrzeuge, Maschinen), rd. 567 Mio. € Finanzanlagen (Beteiligungen) und rd. 3 Mio. € immateriellem Vermögen (Software, Lizenzen).

Hinsichtlich der Addition für die Berechnung des Vermögens des gesamten öffentlichen Bereichs der Stadt Mannheim ist das Anlagevermögen des Kernhaushaltes um die Höhe der Anteile an verbundene Unternehmen (407 Mio. €) und des Sondervermögens (Eigenbetriebe, 1 Mio. €) zu konsolidieren.

Vermögen der Eigenbetriebe:

In Summe ergab sich für die Eigenbetriebe in 2012 ein Vermögen in Höhe von rd. 520 Mio. €. Berücksichtigt wurde hierbei die Höhe des Anlagevermögens der Eigenbetriebe Nationaltheater mit rd. 34 Mio. €, rem mit rd. 19 Mio. €, Kunsthalle mit rd. 21 Mio. €, Friedhöfe mit rd. 13 Mio. €, Abfallwirtschaft mit rd. 40 Mio. € und Stadtentwässerung mit rd. 392 Mio. €. Die Darstellung des Vermögens der Eigenbetriebe basiert auf den Daten des jährlich erscheinenden Beteiligungsberichtes der Stadt Mannheim.

Vermögen der Gesellschaften:

In Summe ergab sich für die Gesellschaften in 2012 ein Vermögen in Höhe von rd. 2.721 Mio. €. Gemäß dem Grad der Beteiligung wurde folglich das Anlagevermögen für die jeweilige Gesellschaft ermittelt. Die Darstellung des Vermögens der Gesellschaften basiert auf den Daten des jährlich erscheinenden Beteiligungsberichtes der Stadt Mannheim. Im Gegensatz zu dem Vermögen des Kernhaushalts und der Eigenbetriebe sind hier allerdings einige Ausnahmen zu beachten. Die Ausnahmen mit den jeweiligen Gesellschaften und der entsprechenden Vermögensposition sind dem Schaubild zu entnehmen.

Generell ergibt sich die Höhe dieser Vermögensposition ebenfalls durch die Addition des Anlagevermögens aller städtischen Gesellschaften. Aufgrund von Ausleihungen und Anteilen zwischen den städtischen Gesellschaften bedarf es jedoch einer Konsolidierung der Vermögenspositionen. Dies führt dazu, dass bei der Höhe des Anlagevermögens einiger Gesellschaften vereinzelte Vermögenspositionen unberücksichtigt bleiben, da diese in der Gesamtbetrachtung das Vermögen ansonsten fälschlicherweise beeinflussen würden, indem sie aufgrund von bestehenden Anteilen zwischen den Gesellschaften doppelt erfasst werden würden.

4. Gegenüberstellung: Vermögen und Schulden der Stadt Mannheim

Aktiva	Vermögensrechnung Stadt XY	Passiva
Umlaufvermögen		Eigenkapital
		Rückstellungen
Anlagevermögen		Verbindlichkeiten
<u>Summe</u>		<u>Summe</u>

Abbildung 4: Vermögensrechnung Stadt XY

Die Darstellung der Vermögensrechnung einer Stadt verdeutlicht, dass die Finanzlage nur unter Berücksichtigung der Schulden als auch des Vermögens beurteilt werden kann. Vergleicht man in der oben dargestellten Vermögensrechnung die Höhe der Verbindlichkeiten mit der Höhe des Anlagevermögens, wird deutlich, dass den Verbindlichkeiten ein größeres Anlagevermögen gegenübersteht. Dementsprechend stellt sich die Finanzlage der Stadt deutlich positiver dar, als dies bei der alleinigen Betrachtung der Verbindlichkeiten der Fall ist.

Aktiva	Kernhaushalt Stadt Mannheim	Passiva
Anlagevermögen in Mio. € 2.158		
		Verbindlichkeiten in Mio. € 661
<u>Summe</u>		<u>Summe</u>

Abbildung 5: Anlagevermögen und Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim

Die Gegenüberstellung des Anlagevermögens von rd. 2.158 Mio. € (einschließlich der Anteile an verbundenen Unternehmen) und der Verbindlichkeiten von rd. 661 Mio. € des Kernhaushaltes zeigt die Finanzlage der Stadt Mannheim im Vergleich zu den veröffentlichten Daten des Statistisches Bundesamtes und dem im Mannheimer Morgen veröffentlichten Artikel realistischer. Den Verbindlichkeiten steht ein mehr als dreimal so großes Anlagevermögen des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim gegenüber.

Aktiva	kommunale Vermögensrechnung Stadt Mannheim	Passiva
Anlagevermögen in Mio. € 4.991		Verbindlichkeiten in Mio. € 2.387
<u>Summe</u>		<u>Summe</u>

Abbildung 6: Anlagevermögen und Verbindlichkeiten der kommunalen Vermögensrechnung der Stadt Mannheim

Die Gegenüberstellung des Anlagevermögens von rd. 4.991 Mio. € und der Verbindlichkeiten von rd. 2.387 Mio. € des Kernhaushaltes, der Eigenbetriebe und der Gesellschaften bestätigt analog den vorherigen Darstellungen die Finanzlage der Stadt Mannheim. Den Verbindlichkeiten steht ein mehr als doppelt so großes Anlagevermögen der kommunalen Vermögensrechnung der Stadt Mannheim gegenüber.

5. Vermögen und Schulden je Einwohner

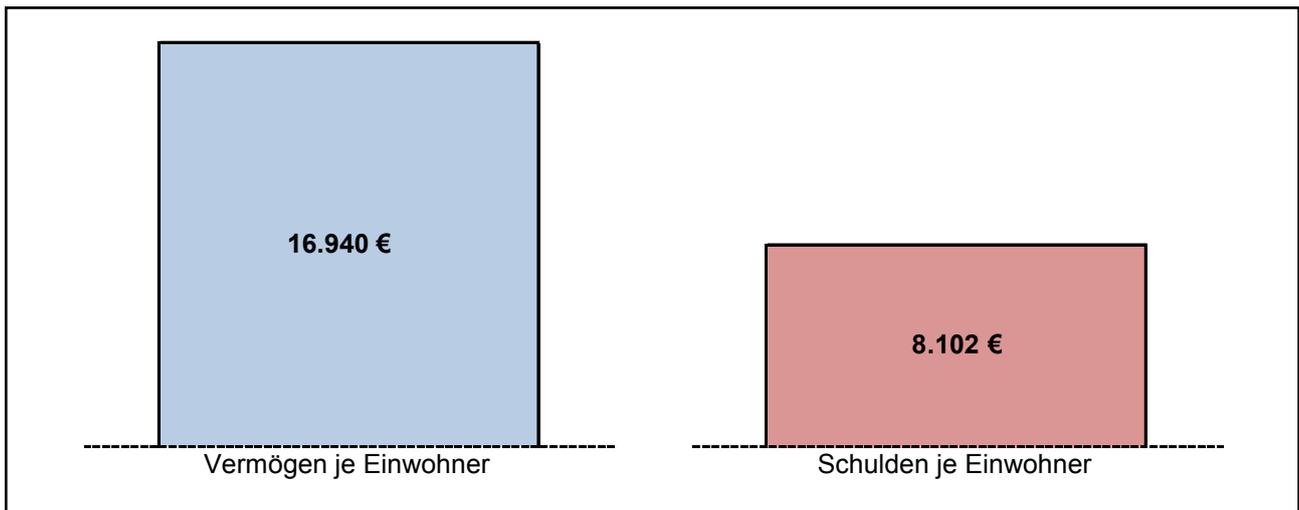


Abbildung 7: Vermögen und Schulden je Einwohner

Setzt man das Anlagevermögen von rd. 4.991 Mio. € und die Verbindlichkeiten von rd. 2.387 Mio. € ins Verhältnis zu der Einwohnerzahl von 294.627² (Stand. 31.12.2012) der Stadt Mannheim ergibt sich ein Vermögen je Einwohner von 16.940 € und Schulden je Einwohner von 8.102 €.

6. Relevante Kennzahlen

Anstelle der veröffentlichten Kennzahl der Schulden je Einwohner seitens des Statistischen Bundesamtes sind zur Beurteilung der Finanz- und Vermögenslage einer Stadt bspw. folgende bereits veröffentlichte Kennzahlen in Betracht zu ziehen, welche dem Gemeinderat zukünftig im Rahmen des Jahresabschlusses regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Kennzahlen werden erstmalig im Rahmen des ersten doppischen Jahresabschlusses 2012 ermittelt.

$$\text{Kapitalquote 2:} \quad \frac{(\text{Kapitalposition} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 63,6 \%$$

Mittels dieser Kennzahl wird der Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital aufgezeigt.

$$\text{Zinslastquote:} \quad \frac{\text{Zinsen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 2,37\%$$

Die Zinslastquote zeigt an, in welchem Umfang die vorhandenen Kredite den Ergebnishaushalt der Stadt belasten.

² Die Einwohnerzahl basiert auf der Fortschreibung des Zensus 2011. Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Reinvestitionsquote: $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlageverm.}}$ = 265,46%

Die Investitionsquote gibt an, in welchem Umfang neu investiert wird, um dem Substanzverlust durch Abschreibungen entgegen zu wirken.

Brutto-Steuerquote: $\frac{\text{Steuern} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$ = 53,82%

Mittels dieser Kennzahl wird der Grad der einnahmebezogenen Abhängigkeit von Steuern verdeutlicht.